

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 04.02.2013, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker Landrat

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr Kreisbeigeordneter
Frau Gudrun Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete
Herr Gerhard Müller Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl
Herrn Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk verlässt die Sitzung um 16.32 Uhr
Herrn Arnold Germann
Frau Bärbel Glas
Herrn Ralf Hechler verlässt die Sitzung um 16.37 Uhr
Frau Brigitte Hörhammer
Herrn Marcus Klein kommt zur Sitzung um 14.38 Uhr
Herrn Hüseyin Koçak
Herrn Klaus Layes
Herrn Christian Meinschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Armin Rinder verlässt die Sitzung um 16.37 Uhr
Herrn Walter Rung
Herrn Ulrich Wasser
Herrn Jürgen Wenzel verlässt die Sitzung um 16.37 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Horst Bonhagen verlässt die Sitzung um 16.17 Uhr
Herrn Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Harald Hübner
Herrn Thomas Müller
Herrn Hartwig Pulver
Herrn Hans-Josef Wagner
Herrn Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis
Herrn Karl Pfaff

FWG-Fraktion

Herrn Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herrn Andreas Märkl
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Die LINKE

Herrn Alexander Ulrich

Verwaltung

Frau Diana Brauer
Herr Wolfgang Heintz
Frau Georgia Matt-Haen
Frau Elvira Schlosser
Herr Achim Schmidt
Frau Ursula Spelger

Abteilung 1 / Schriftführung TOP 1 – TOP 8
Leitender staatlicher Beamter
Pressestelle
Gleichstellungsstelle
Abteilung 1 / Schriftführung TOP 9 + TOP 10
Kreisverwaltungsdirektorin

Entschuldigt fehlte:

CDU-Fraktion

Herrn Norbert Ulrich

SPD-Fraktion

Herrn Knut Böhlke
Frau Margit Mohr
Herrn Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herrn Manfred Bügner

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke

Verwaltung

Herr Ludwig Keßler

Abteilung 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten, die Besucherinnen und Besucher, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß Schreiben vom 24.01.2013.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Diana Brauer.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Festsetzung Benutzungsentgelt Schwimmbad im Gymnasium Landstuhl | 0226/2013 |
| 2 | Aktualisierung der Richtlinien über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen | 0236/2013 |
| 3 | Zuwendung des Landkreises zu den Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des Katastrophenschutzes (§§ 3 und 5 LBKG i.V.m. §§ 5 und 8 FwVO) | 0233/2013 |
| 4 | Ergänzung des Nahverkehrsplans | 0222/2013 |
| 5 | Jahresabschluss 2011 des Landkreises Kaiserslautern; Erteilung der Entlastung | 0225/2013 |
| 6 | a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2013 - 2016
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2013 | 0224/2013 |
| 7 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) | 0230/2013 |
| 8 | Vergabeplanung 2013 ff | 0228/2013 |

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages. Herr Kocak kommt zur Sitzung um 14.38 Uhr.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages. Herr Pulver und Frau Dr. Heid verlassen kurzzeitig die Sitzung um 14.40 Uhr. Herr Rung, Herr Wenzel und Herr Dr. Degenhardt nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aus Sonderinteresse an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages. Herr Rung, Herr Wenzel und Herr Dr. Degenhardt kommen mit Aufruf des Tagesordnungspunktes zurück zur Sitzung. Frau Dr. Heid kommt um 14.32 Uhr zurück zur Sitzung.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Dr. Walter Altherr, Kreisbeigeordneter und 35 Mitglieder des Kreistages. Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller verlassen die Sitzung aus Sonderinteresse und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages. Herr Pulver kommt mit Aufruf des Tagesordnungspunktes zurück zur Sitzung um 14.47 Uhr. Herr Bonhagen verlässt die Sitzung um 16.17 Uhr.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages. Frau Dirk verlässt die Sitzung um 16.32 Uhr.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

TOP 9 und TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages. Herr Rinder, Herr Hechler und Herr Wenzel verlassen die Sitzung um 16.37 Uhr beim Aufruf von TOP 9.

Sodann wurde beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Festsetzung Benutzungsentgelt Schwimmbad im Gymnasium Landstuhl
Vorlage: 0226/2013**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag folgendes unterbreitet:

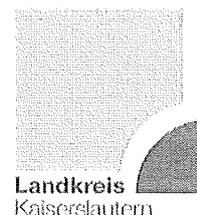
1. Der Kreistag beschließt für das Lehrschwimmbecken im Sickingen-Gymnasium Landstuhl die nachfolgenden Nutzungsentgelte:
 - einen Betrag von 20,00 Euro je angefangene Stunde
 - einen Pauschalbetrag für ganze Nutzungstage von 100,00 Euro.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung zur Gebührenbefreiung ist ab sofort anzuwenden.
3. Alles Weitere regelt die noch zu beschließende Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: - 32 -
Nein-Stimmen: - 3 -
Stimmenthaltungen: - 1 -

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2



0226/2013

28.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Festsetzung Benutzungsentgelt Schwimmbad im Gymnasium Landstuhl**Sachverhalt:**

Da das Lehrschwimmbecken des Gymnasiums Landstuhl in Kürze wieder in Betrieb gehen soll, ist im Vorgriff auf die Gebührenordnung für die außerschulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen (einschl. Sportstätten) das Nutzungsentgelt für diese Einrichtung festzulegen.

Bisher wurden 12,50 Euro je angefangene Stunde erhoben. Da dieser Betrag nicht annähernd kostendeckend ist (siehe Anlage), ist eine Erhöhung erforderlich. Zudem wurde kein Entgelt für ganze Nutzungstage erhoben. Hierfür soll künftig ein Pauschalbetrag festgesetzt werden.

Es ist überdies beabsichtigt, den nachfolgenden Passus in die noch zu erarbeitende Gebührenordnung einzufügen und ab sofort anzuwenden:

„ Von der Gebühr für die Benutzung des Schulschwimmbades sind die Schulen (und Kindertagesstätten) mit Sitz im Landkreis Kaiserslautern, sowie die Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern befreit. Für alle anderen Nutzergruppen wird für die Benutzung der Schulschwimmbäder eine Gebühr erhoben.“

In der Anlage ist eine Übersicht enthalten, die aufzeigt, welche Gebühr in umliegenden Schulschwimmbädern erhoben wird. Sie soll dem Kreisausschuss als Diskussionsgrundlage für die Gebührenfestsetzung dienen.

Beschlußvorschlag:

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag folgendes unterbreitet:

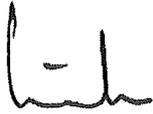
1. Der Kreistag beschließt für das Lehrschwimmbecken im Sickingen-Gymnasium Landstuhl die nachfolgenden Nutzungsentgelte:

- einen Betrag von 20,00 EUR je angefangene Stunde
- einen Pauschalbetrag für ganze Nutzungstage von 100,00 EUR

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung zur Gebührenbefreiung ist ab sofort anzuwenden.

3. Alles Weitere regelt die noch zu beschließende Gebührenordnung.

Im Auftrag



Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Festsetzung Nutzungsentgelt Schwimmbad - Kostenübersicht

**TOP 2 Aktualisierung der Richtlinien über den Erlass und die Niederschlagung
von Forderungen
Vorlage: 0236/2013**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die gesetzlich überarbeiteten Richtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 37 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.5
1.5/mw
0236/2013

24.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Aktualisierung der Richtlinien über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern erließ am 07.05.2001 aus Verwaltungsvereinfachungsgründen und zur Festlegung des Zuständigkeitsbereiches die Richtlinie über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen.

Die Einführung der kommunalen Doppik macht es erforderlich, dass die Richtlinien hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen überarbeitet und aktualisiert werden. Eine darüber hinausgehende inhaltliche Änderung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die gesetzlich überarbeiteten Richtlinien zu beschließen.

Im Auftrag:

Ludwig Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

Anlage/n:

Richtlinie1
Richtlinie2

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern erlässt hiermit aus Verwaltungsvereinfachungsgründen und zur Festlegung des Zuständigkeitsbereiches nachstehende

Richtlinien

über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen

I. Allgemeines

1. Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf einen Anspruch mit der Wirkung, dass die Forderung erlischt.

Unter welchen Voraussetzungen Ansprüche teilweise oder ganz erlassen werden dürfen, regelt § 23 Abs. 3 GemHVO.

Für den Erlass öffentlicher Abgaben gelten die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften (insbesondere § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz – KAG -, § 227 Abgabenordnung –AO-, § 19 Landesgebührengesetz – LgebG -).

2. Die Niederschlagung ist der vorläufige Verzicht auf die Beitreibung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die Voraussetzungen zur Niederschlagung ergeben sich aus § 23 Abs. 2 GemHVO; bei öffentlichen Abgaben, insbesondere aus § 261 AO, § 3 Abs. 1 KAG und § 19 LgebG.

II. Zuständigkeitsregelung

1. Für den Erlass von Forderungen ist zur Entscheidung im Einzelfall zuständig:

a) bei Beträgen bis	2.500,- €	der Landrat
b) bei Beträgen über bis	2.500,- € 25.000,- €	der Kreisausschuss
c) bei Beträgen über	25.000,- €	der Kreistag.

2.

- a) Nachdem die Niederschlagung nur den vorläufigen Verzicht auf die Beitreibung ohne Verzicht auf den Anspruch selbst und somit einen innerdienstlichen Vorgang – ohne Wirkung nach außen – darstellt, liegt die Zuständigkeit stets beim Landrat.
- b) Hinsichtlich der Führung der Niederschlagungslisten und die zu veranlassenden weiteren Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 23 Abs. 2 GemHVO und Punkt 3 der Dienstanweisung Forderungsmanagement vom XX.XX.XXXX anzuwenden.

III. Inkrafttreten

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung vom 04.02.2013 vorstehende Richtlinien erlassen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Kaiserslautern, den XX.XX.XXXX

Paul Junker
Landrat

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern erlässt hiermit aus Verwaltungsvereinfachungsgründen und zur Festlegung des Zuständigkeitsbereiches nachstehende

Richtlinien

über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen

I. Allgemeines

1. Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf einen Anspruch (§ 45 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) mit der Wirkung, dass die Forderung erlischt.

Unter welchen Voraussetzungen Ansprüche teilweise oder ganz erlassen werden dürfen, regelt § 32 Abs. 3 GemHVO.

Für den Erlass öffentlicher Abgaben gelten die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften (insbesondere § 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz -KAG-, § 227 Abgabenordnung -AO-, § 19 Landesgebührengesetz - LGebG -).

2. Die Niederschlagung ist der vorläufige Verzicht auf die Beitreibung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst (§ 45 Nr. 20 GemHVO).

Die Voraussetzungen zur Niederschlagung ergeben sich aus § 32 Abs. 2 GemHVO; bei öffentlichen Abgaben, insbesondere aus § 3 Abs. 1 KAG und § 19 LGebG.

II. Zuständigkeitsregelung

1. Für den Erlass von Forderungen ist zur Entscheidung im Einzelfall zuständig:

	DM	EURO	
	Bis 31.12.2001	Ab 01.01.2002	
a) bei Beträgen bis	5.000,--	2.500,--	der Landrat
b) bei Beträgen über bis	5.000,-- 50.000,--	2.500,-- 25.000,--	der Kreisausschuss
c) bei Beträgen über	50.000,--	25.000,--	der Kreistag.

2.

- a) Nachdem die Niederschlagung nur den vorläufigen Verzicht auf die Beibehaltung ohne Verzicht auf den Anspruch selbst und somit einen innerdienstlichen Vorgang – ohne Wirkung nach außen – darstellt, liegt die Zuständigkeit stets beim Landrat.
- b) Hinsichtlich der Führung der Niederschlagungslisten und die zu veranlassenden weiteren Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 32 Abs. 2 GemHVO und des § 3 der Dienstanweisung für das Anordnungswesen vom 01.08.1977 anzuwenden.

III. Inkrafttreten

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung vom 07.05.2001 vorstehende Richtlinien erlassen. Sie tritt mit Wirkung vom 08.05.2001 in Kraft.

Kaiserslautern, den 08.05.2001

Rolf Künne
Landrat

- TOP 3 Zuwendung des Landkreises zu den Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des Katastrophenschutzes (§§ 3 und 5 LBKG i.V.m. §§ 5 und 8 FwVO)
Vorlage: 0233/2013**

Beschlussvorschlag:

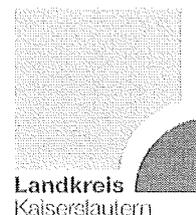
1. Der Landkreis gewährt der Verbandsgemeinde Landstuhl eine Zuwendung in Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ = **26.089,33 €** zu den Kosten für die Inspektion und die Umbauten des Rettungskorbes beim Hubrettungsfahrzeug TMK 23/12. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Kreisgremien, im **Haushaltsjahr 2014** entsprechend bereitgestellt.
2. Dieses Zuwendungsverfahren wird nach entsprechender Einzelfallprüfung für notwendige gesetzliche 10-Jahres-Inspektionen und Umbaumaßnahmen zukünftig bei allen mit Kreiszuwendung beschafften Fahrzeugen mit überörtlicher Bedeutung angewendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 30 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 2 -

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5



0233/2013

28.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Zuwendung des Landkreises zu den Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des Katastrophenschutzes (§§ 3 und 5 LBKG i.V.m. §§ 5 und 8 FwVO)

Sachverhalt:

Zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz hat der Landkreis gem. § 5 LBKG i.V.m. § 5 Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen.

Der Landkreis kann sich jedoch auch mit einer entsprechenden Zuwendung an der Ausrüstung und den Fahrzeugen beteiligen welche auf Grund der Risikoklasseneinteilung nach der FwVO und § 3 LBKG von Verbandsgemeinden selbst zu beschaffen sind, jedoch aber auch von überörtlicher Bedeutung sind (iSv. §§ 5 und 8 FwVO).

Folgende Fahrzeuge wurden in der Vergangenheit vor dem Hintergrund der Überörtlichkeit, durch Verbandsgemeinden mit einer Kreiszuwendung in Höhe von 33¹/₃ % beschafft (VV des Landes über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Festbetragsübersicht über die Zuwendungen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in der zur Zeit gültigen Fassung).

Lfd. Nr.	Beschaffungsjahr	Verbandsgemeinde	Fahrzeugart
1	2000/2002	Enkenbach-Alsenborn	DLK 23-12
2	2002/2003	Landstuhl	TMK 23-12
3	2003	Otterberg	RW 1
4	2006	Hochspeyer	TLF 20/40
5	2006	Bruchmühlbach-Miesau	TLF 20/40

Legende:

DLK	=	Hubrettungsfahrzeug Drehleiter mit Korb
TMK	=	Hubrettungsfahrzeug Teleskopmast mit Korb
RW 1	=	Rüstwagen Typ 1
TLF 20/40	=	Tanklöschfahrzeug mit 4.000 ltr. Wassertank

Bei dem unter lfd. Nr. 2 aufgeführten Fahrzeug ist jetzt eine gesetzlich vorgeschriebene Inspektion bei der Fa. Bronto Skylift AG in 8153 Rümlang (Schweiz) notwendig. Weiterhin sind, um eine behindertengerechte Rettung vornehmen zu können, zum jetzigen Zeitpunkt Umbaumaßnahmen am Rettungskorb unabweisbar. Gemäß Antrag der VG Landstuhl vom 22.10.2012 betragen die Kosten der Inspektion und des Umbaus 78.275,82 € (Rollstuhlgerechter Umbau, Tieferlegung der Krankentrageauflage).

Bei der Beschaffung des Fahrzeuges hatte sich der Landkreis Kaiserslautern wegen der überörtlichen Bedeutung des Fahrzeuges mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von $33\frac{1}{3}\%$ an den zuwendungsfähigen Kosten beteiligt.

Die VG Landstuhl beantragt nun vor dem Hintergrund der überörtlichen Bedeutung des Fahrzeuges auch eine entsprechende Zuwendung des Landkreises zu den Inspektions- und Umbaukosten in Höhe von $33\frac{1}{3}\% = 26.089,33\text{ €}$.

Unter Berücksichtigung, dass 4 weitere Fahrzeuge mit einer Zuwendung des Landkreises wegen überörtlicher Bedeutung beschafft wurden (vgl. Tabelle oben), wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass sich der Landkreis auch bei notwendigen gesetzlichen Inspektionen und Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen mit überörtlicher Bedeutung grundsätzlich mit $33\frac{1}{3}\%$ beteiligt.

Da die Umrüstkosten für das laufende Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden konnten, erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im kommenden Haushaltsjahr 2014.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis gewährt der Verbandsgemeinde Landstuhl eine Zuwendung in Höhe von $33\frac{1}{3}\% = 26.089,33\text{ €}$ zu den Kosten für die Inspektion und die Umbauten des Rettungskorbes beim Hubrettungsfahrzeug TMK 23/12. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung der zuständigen Kreisgremien, im **Haushaltsjahr 2014** entsprechend bereitgestellt.
2. Dieses Zuwendungsverfahren wird nach entsprechender Einzelfallprüfung für notwendige gesetzliche 10-Jahres-Inspektionen und Umbaumaßnahmen zukünftig bei allen mit Kreiszuwendung beschafften Fahrzeugen mit überörtlicher Bedeutung angewendet.

Im Auftrag:

(Ralf Leßmeister)
Abteilungsleiter 3

TOP 4 Ergänzung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 0222/2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ergänzung des Nahverkehrsplans in der Beratungsvorlage beschriebenen Weise zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 36 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4
282-00
0222/2013

17.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Ergänzung des Nahverkehrsplans

Sachverhalt:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) bildet den Zusammenschluss der ÖPNV-Aufgabenträger im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der ZRN hat vor allem die Aufgabe, diejenigen Aspekte des ÖPNV zu regeln, die im Interesse der Fahrgäste nicht isoliert für das jeweilige Stadt- oder Kreisgebiet, sondern nur einheitlich für den gesamten Verbundraum erledigt werden können. Eine Kernaufgabe des ZRN ist die Erstellung und Verabschiedung des gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar. Dieser legt die entsprechenden Anforderungen an den Verbundverkehr fest, die sinnvollerweise nur grenzüberschreitend geregelt werden können. Hierzu gehören insbesondere die Festlegungen zur Angebotsqualität und zur Qualitätssicherung.

Die Festlegungen in den Nahverkehrsplänen gewinnen zunehmend an Bedeutung im Genehmigungsverfahren. Der gemeinsame Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wurde bereits im Jahr 2011 erweitert. Neben der „Qualitätssicherung“ wurde der gemeinsame Nahverkehrsplan um die Kapitel „Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten“, „Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den Linienbündeln“, sowie „Tariftreue und Mindestlohn“ ergänzt (nähere Informationen s. Anlage).

Bei ausgeschriebenen Verkehren, die im Wettbewerb vergeben werden und als sogenannte Dienstleistungsaufträge gelten, wird die Qualität des Angebotes und die Qualitätssicherung detailliert über einen Vertrag geregelt. Bei eigenwirtschaftlichen (sog. kommerziellen) Verkehren, bei denen nur die Linienkonzession von der Genehmigungsbehörde erteilt wird, besteht keine vertragliche Beziehung zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen. Daher war es insbesondere für die Sicherung qualitativer Mindeststandards im Bereich kommerzieller Verkehre notwendig, den gemeinsamen Nahverkehrsplan entsprechend zu ergänzen, da Linienkonzessionen von Verkehrsunternehmen mit den Vorgaben des aufgestellten Nahverkehrsplanes in Einklang stehen müssen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Kaiserslautern enthält keine detaillierten Aussagen zur Qualität. Daher wird vorgeschlagen, den Nahverkehrsplan generell durch Bezugnahme auf die Festsetzungen des gemeinsamen Nahverkehrsplanes entsprechend zu ergänzen. Mit dem Verweis auf den gemeinsamen Nahverkehrsplan werden auch dessen qualitative Festlegungen zu den Bereichen Fahrzeuge, Vertrieb und Fahrgastinformation Teil des örtlichen Nahverkehrsplans.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Kaiserslautern wird um folgende Festlegung ergänzt:

„Die Festsetzungen des von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossenen gemeinsamen Nahverkehrsplanes Rhein-Neckar sind in ihrer jeweils geltenden Fassung Gegenstand des Nahverkehrsplanes des Landkreises Kaiserslautern, soweit dieser keine abweichenden Detailfestlegungen trifft.“

Der ÖPNV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2012 der Ergänzung des Nahverkehrsplans zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ergänzung des Nahverkehrsplans in der oben beschriebenen Weise zu.

Im Auftrag:

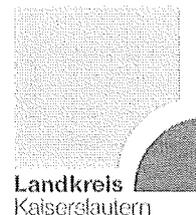
Leßmeister

Anlage/n:

Qualitätsstandards GemNVP

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/901-19
0225/2013



17.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Jahresabschluss 2011 des Landkreises Kaiserslautern; Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 17.566.748,10 €.

Die Finanzrechnung 2011 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 15.833.270,65 €.

Die Bilanzsumme beträgt 300.336.537,40 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 140.830.867,28 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.01.2013 mit dem Jahresabschluss befasst. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten sind erfolgt.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2011 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319).
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gem. § 100 GemO genehmigt.

- Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung.

Im Auftrag:

Keßler

- TOP 6**
- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**
 - b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2013 - 2016**
 - c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2013**

Vorlage: 0224/2013

Herr Junker erläutert den Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 anhand der beigefügten Präsentation.

Im Anschluss daran, gibt er das Wort an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, die ihre Haushaltsreden halten.

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion stimmen dem Haushalt mit allen Anlagen zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und Herr Alexander Ulrich stimmen dem vorgelegten Haushalt mit seinen Anlagen nicht zu.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, lässt der Vorsitzende über den Haushalt mit seinen Anlagen wie in der Beschlussvorlage beschrieben abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2013 - 2016.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2013 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Abstimmungsergebnis a):

Ja-Stimmen: - 32 -
Nein-Stimmen: - 2 -
Stimmenthaltungen: - 2 -

Abstimmungsergebnis b):

Ja-Stimmen: - 32 -
Nein-Stimmen: - 0 -
Stimmenthaltungen: - 4 -

Abstimmungsergebnis c):

Ja-Stimmen:	- 32 -
Nein-Stimmen:	- 2 -
Stimmenthaltungen:	- 2 -

Somit hat der Kreistag den Beschlussvorschlag wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen mehrheitlich beschlossen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/901-11
0224/2013



28.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2013 - 2016
- c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2013

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
 - der Gesamtbetrag der **Erträge** auf.....119.731.748 €
 - der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf..... 135.635.219 €
 - der **Jahresfehlbetrag** auf.....15.903.471 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
 - die ordentlichen Einzahlungen auf..... 117.635.168 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf..... 130.712.355 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... - 13.077.187 €

 - die außerordentlichen Einzahlungen auf.....
 - 0 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf..... 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... 0 €

 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 2.282.100 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 11.909.408 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... - 9.627.308 €

 - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 24.511.758 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 1.807.263 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 22.704.495 €

 - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf..... 144.429.026 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf..... 144.429.026 €
 - die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf..... 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 24.511.758 € setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten..... 9.666.959 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten..... 14.844.799 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 9.666.959 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 3.157.850 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 210 Mio. € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2013 - 2016.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2013 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Keßler

Kein Ausgleich, aber langfristige Prognosen

ENKENBACH-ALSENORN: Ortsgemeinderat verabschiedet den Haushalt 2012 – Hohe Verluste der Werke schlagen sich im Etat nieder
Nur mit den Stimmen der CDU- und der FWG-Fraktion verabschiedete den seien Abschreibungen von knapp 596.000 Euro darin enthalten. Gemeister langfristig: Da diese an die Fotovoltaikanlage in Sembach gekoppelt. Bei den Wirtschaftsplänen beläuft sich der Verlust im L-Werk auf ... Alle Zahlen basieren we fehlenden Abschlüsse mehr

Gutes Polster an Rücklagen

WEILERBACH: Jahresabschluss 2009 der Ortsgemeinde
Mit einem Jahresüberschuss von 225.880 Euro ist ... Millionen Euro. Der Rat stimmte dem ...

Steuererhöhungen für den Haushaltsausgleich

QUEIDERSBACH: FWG setzt sich gegen CDU im Gemeinderat durch – Auch Friedhofsgebühren steigen
Erlische Steuerit werden sich ab dem kommenden Jahr für die Einwohner ... ersten Hund 48 statt bisher 36 Euro, für den zweiten Hund 60 statt 48 Euro. erhöhung „nicht das Allzweckmittel zum Haushaltsausgleich“, betonte ... hebung von Beiträgen für das „Rosen- ... mis is nem

Rücklagen von 1,1 Millionen Euro

RODENBACH: Jahresrechnung 2009 abgesegnet
Rücklagen von 1,1 Millionen Euro ... gen. Die Finanzrechnung 20 ...

Bürger müssen tiefer in die Tasche greifen

KRICKENBACH: Rat beschließt Steuererhöhungen
Im nächsten Jahr werden die Steuerhebesätze und die Friedhofsgebüh- ... Die Friedhofsgebührensatzung se seit Jahren nicht mehr geändert wo

Etwas Licht im Finanzloch

BRUCHMÜHLBACH-MIESAU: Haushaltslage leicht verbessert – Doch hohe Schulden
Die Finanzierung der Ortsge- meinde Bruchmühlbach-Miesau zum Kommunalen Entschuldungs- fonds. Demnach hat Bruchmühlbach- alle vom Sparen, geben aber weiter Geld aus“, kommentierte Jean-Pierre

Alle zufrieden mit dem Haushalt

WEILERBACH: Verbandsgemeinderat senkt Kosten für Rathuserweiterung ab und stimmt Etat für 2013 zu
Einstimmig hat der Verbandsge- ... nanzsituation sei nicht verdient der

Auf dem Weg zur Konsolidierung

OTTERBACH: VG-Rat verabschiedet Haushalt 2013
Einstimmig hat der Verbandsge- ... zur finanziellen Verbesserung be

Bürgermeister sieht „Sonnenaufgang“ bei den Finanzen

OTTERBACH: Heute befindet der Verbandsgemeinderat über den Haushaltsplan – Fehlbetrag in der Jahresrechnung deutlich gesunken
Für den Bürgermeister der Ver- handsgemeinde Otterbach Harald Freude über die Finanzrücklage haben die Verbandsgemeinden Otter- hoch im Otterbach in der Haushaltsfüh- zusätzliche Aufgaben übernehmen ... tage unsere Betriebe zu stärken“, sag Wierich ... die Datsche heirr

Umlage soll um zwei Prozentpunkte sinken

WEILERBACH: Verwaltung legt Entwurf für unausgeglichene VG-Haushalt vor
Der Verbandsgemeinderat Weiler- Höhe des Umlagesatzes ist auch so somit im Grundsatz nicht um



1.1 Kreisumlage 2010 ff.

- ✓ 1. Kreisumlagesatz 2010: 38,75 %
- ✓ 2. Kreisumlagesatz 2011: 39,75 %
- ✓ 3. Kreisumlagesatz 2012: 40,50 %
- Voraussetzungen:
 - ✓ a) KSK-Ausschüttung möglich
 - ✓ b) keine zusätzlichen Effekte
- 4. Kreisumlagesatz 2013: **41,20 %**
Landesdurchschnitt des Vorjahres (2012=42,38 %) minus ca.1 Mio. Euro KSK-Gewinnausschüttung (= 1,18 KU%)
- 5. Kreisumlagesatz 2014:
Landesdurchschnitt des Vj. (2013) + 0,5 % minus evtl. KSK-Gewinnausschüttung
- 6. Kreisumlagesatz 2015:
Landesdurchschnitt d. Vj. (2014) + 1,0 % minus evtl. KSK-Gewinnausschüttung

1.2 Haushalts-Grundzahlen



	2012 EUR	2013 EUR	Veränderung EUR
Fehlbetrag Ergebnishaushalt	18.546.174	15.903.471	-2.642.703
Finanzmittelfehlbetrag Finanzhaushalt	21.542.198	22.704.495	1.162.297
Neuaufnahme Investitionskredite	7.858.137	9.666.959	1.808.822
Nettoneuverschuldung	6.039.137	7.878.308	1.839.171
Verpflichtungsermächtigungen	2.597.700	3.157.850	560.150
Neuaufnahme Liquiditätskredite	15.515.811	14.844.799	-671.012
Höchstbetrag Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	200.000.000	210.000.000	10.000.000
Negatives Eigenkapital (zum 31.12.2011 = 140.830.867,28)	159.377.041	175.280.512	15.903.471
Verbindlichkeiten aus Krediten	198.591.624	221.296.119	22.704.495
davon aus Investitionskrediten	30.835.789	38.714.097	7.878.308
davon aus Liquiditätskrediten	167.755.835	182.582.022	14.826.187

Ergebnishaushalt

Erträge:
119.731.748 €

Aufwendungen:
135.635.219 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:
117.635.168 €

Auszahlungen:
130.712.355 €

1.4 TH 11 Soziales

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17)

2013
Haushalt

Budget	Produkt	Pos. 3 des Teilergebnishaushaltes Erträge der sozialen Sicherung				Pos. 17 des Teilergebnishaushaltes Aufwendungen der sozialen Sicherung				Saldo 2012-2013	SALDO Ertrag/Aufwand 2013
		RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Abweichung 2012-2013	RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Abwei- chung 2012-2013		
Defizit:		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1101	3130 Hilfe für Asylbewerber	337.669	415.000	1.115.000	700.000	1.244.333	1.246.000	2.207.000	961.000	-261.000	-1.092.000
1102	3210 Kriegssoprafürsorge entfällt ab 01.01.2011	39.220	0	0	0	6.848	0	0	0	0	0
1103	Leistungen nach §§ XII und XIII SGB	2.888.220	2.750.010	21.220	27.700	8.642.420	38.881.000	30.012.000	33.220	-47.200	-17.536.680
	3111 Hilfe zum Lebensunterhalt für	36.865	35.250	3.900	4.500	8.894.000	857.000	778.000	-7.000	37.000	-464.200
	3111 Grundrentenambulanz für stationär	1.274.436	2.035.800	2.676.250	640.450	2.953.395	3.274.700	3.048.000	-226.700	767.150	-471.750
	3115 Eingliederungshilfe für behind. Menschen	10.940.516	10.790.200	10.976.250	186.050	20.193.298	19.669.030	20.149.750	480.720	-294.670	-9.173.500
	3116 Hilfe zur Pflege	1.720.248	1.616.950	1.617.050	100	3.214.416	3.144.300	3.230.800	86.500	-86.400	-1.613.750
	3117 Sonstige Hilfen i.a. Lebenslagen	165.772	245.900	240.100	-5.800	779.285	980.200	990.100	9.900	-15.700	-750.000
	3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.000	1.000	0	206.029	204.000	264.000	60.000	-60.000	-263.000
	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterh.	5.751.495	5.464.700	5.464.820	-180	9.838.109	10.265.000	10.265.000	0	-180	-4.800.480
	3520 Leistungen nach dem BKKG	0	287.210	287.210	0	0	287.210	287.210	0	0	0
	Sonstige Aufwendungen im Sozialbereich	610.083	534.000	634.000	0	845.667	952.600	964.600	12.000	-12.000	-430.600
1104	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	31.330	46.600	58.600	12.000	-12.000	-58.600
	3430 Betreuungswesen	8.879	0	0	0	54.787	56.000	56.000	0	0	-56.000
	3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	501.204	534.000	634.000	0	772.217	845.000	845.000	0	0	-311.000
	3514 Soziale Sonderleistungen	0	0	0	0	87.332	5.000	6.000	0	0	-5.000
	Summe	21.076.516	21.747.010	23.125.280	1.378.270	40.216.273	40.880.640	42.184.660	1.304.020	74.250	-19.069.280

	2011	2012	2013	Abweichung 2011-2012
Defizit des THH der Pos. Erträge/ Aufwendungen der soz. Sicherung	-19.138.758	-19.133.530	-19.059.280	74.250
Defizit des THH insgesamt	-21.148.062,68	-21.624.025	-21.515.707	108.318
			Differenz	34.068

Davon Personal-/Versorgungsaufwendungen -113.578
Höhere Kostenerstattung bei Prod.3121/3122 197.434

Produkte mit maßgeblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind orange gekennzeichnet

erstellt von Fachbereich 1.3 / Finanzen

9

1.5 TH 12 Jugend

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung

(Pos. 3+17 / bei Produkt 3650 Pos. 2+16 einbezogen)

2013
Haushalt

Defizit:	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand 2013
	2011	2012	2013	Abweichung 2012-2013	2011	2012	2013	Abweichung 2012-2013		
Summe	16.579.860	16.879.900	17.367.000	487.100	36.690.525	40.317.250	41.066.750	749.500	-262.400	-23.699.750
Elternbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prod 3650 UV	215.000	0	7.000	-0	29.000	50.000	350.000	0	0	-1.000
Prod 3610 Förderung Ki in Tagespflege	2.741.240	2.638.300	2.677.300	39.000	3.729.029	3.887.900	3.826.400	-61.500	100.500	-1.149.100
Prod 3620 Jugendarbeit	1.792	1.350	1.850	500	110.543	135.600	122.100	-13.500	14.000	-120.260
Prod 3631 Schul- u. Jug. soz. arbeit	197.092	282.200	322.000	39.800	294.521	420.250	402.250	-18.000	57.800	-80.250
Prod 3632 Erz. in der Fam.	0	50	50	0	560.174	721.000	721.000	0	0	-720.950
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	3.085.671	3.105.650	2.955.350	-150.300	10.321.068	11.703.750	11.098.250	-605.500	455.200	-8.142.900
Prod 3635 Inobhutnahme u. Eingliederung seel. Behind. M.	281	5.250	2.750	-2.500	1.454.270	1.362.500	1.497.500	135.000	-137.500	-1.494.750
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0	0	0	0	55.770	70.250	60.250	-10.000	10.000	-60.250
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	10.338.276	10.774.100	11.334.700	560.600	19.527.572	21.387.000	22.689.000	1.302.000	-741.400	-11.354.300
Prod 3660 Einrichtungen der Jug. arbeit	0	0	0	0	299.291	279.000	300.000	21.000	-21.000	-300.000
Summe				487.100				749.500	-262.400	-23.699.750

	2011	2012	2013	Abweichung 2012-2013
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-20.110.665	-23.437.350	-23.699.750	-262.400
Defizit des THH insgesamt	-23.451.496	-26.837.414	-27.437.468	-600.054
			Differenz	-337.654

Produkte mit maßgeblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind orange gekennzeichnet

erstellt von Fachbereich 1.3 / Finanzen

10

1.8 Stellenplan:

2013
Haushalt

Stellenmehrung

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe
TH 4	1	E 8	Stellenschaffung E-Check, Einsparung Vergabekosten von 73.300 €
TH 7	0,5	E 6	Ersatzplanstelle ATZ
TH 11	0,25	A 8	Stellenmehrung Betreuungsgeld
TH 12	0,25	S 12	Stellenschaffung Sozialarbeit
TH 14	0,25	A 9 S	Stellenschaffung Neustrukturierung in Abt. 2 nach Verlagerung einer Stelle E 9 zur Ordnungsbehörde

2,25 Stellenmehrung

13

Stellenstreichung

2013
Haushalt

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe
TH 1	0,75	E 5	Stellenstreichung Energieberatung
TH 11	0,38	A 11	Stellenstreichung ATZ
TH 11	0,50	E 9	Stellenstreichung ATZ
TH 12	1,00	S 11	Stellenstreichung Komm. Jugendscout
TH 12	0,25	S 11	Stellenstreichung Schulsozialarbeit
TH 13	0,50	E 14	Stellenstreichung Ärztin
TH 13	0,50	E 9	Stellenstreichung ATZ
TH 14	1,00	E 5	Stellenstreichung Bußgeldstelle
TH 14	0,50	E 5	Stellenstreichung Bußgeldstelle

5,38 Stellenminderung

14

2. Wesentliche Investitionen 2013

2.1 Wichtige Investitionen

2.2 Zuwendungen Kita-(Aus-)Bau

17

2.1 Investitionen

➔ (insgesamt 11,91 Mio. €)

Die wesentlichen Investitionen 2013:

	EUR
Schulen (davon 2,36 Mio. für Sporthalle IGS Landstuhl)	3.052.958
Kreisstraßen: insb. K 66, Mittelbrunn / K 9 Weltersbach mit 2 Brücken / K 50/53, Verkehrsknoten Trippstadt / K 44, Dauben- bornerhof / K 59, OD Krickenbach, K 34, Lauerhof, Radwege	2.030.000
Zuwendungen zu Investitionen im Bereich Kindergärten	2.371.850
Katastrophenschutz	721.300
EDV-Hard- und Software	104.500
Maßnahmen am Kreishaus	3.190.000

18

Kreisumlage – wofür?

2013
Haushalt

Der Landkreis nimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtung vielfältige Aufgaben für die Einwohner und Einwohnerinnen der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden wahr.

Dafür ist die Kreisumlage vorgesehen.

Frage:

Reichen denn die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden aus für die Leistungen, die der Kreis vor Ort erbringt?

Antwort für nur einige Aufgabenfelder dargestellt am Beispiel aller Verbandsgemeinden sowie der Ortsgemeinde Bann anhand konkreter Zahlen aus dem Jahre 2011.

21

Kreisumlage - wofür? (2011)

2013
Haushalt

VG	Bruchm.- Miesau	Enkenb.- Alsenb.	Hoch- speyer	KL-Süd	Landstuhl	Otterbach	Otterberg	Ramstein- Miesenb.	Weiler- bach	Summe	OG Bann
Einw. 31.12.2011	10.409	12.585	6.740	10.812	15.545	9.369	9.309	16.885	13.900	105.554	2.217
Kostenblöcke											
1	Personalkosten										
	KITA/Produkt 3650										
2	KITA/Produkt 3650										
	KITA/Produkt 3122										
3	KITA/Produkt 3122										
	Nettoaufwand soz.										
	Sicherung bei Produkt 3115/Eingliederungshilfe										
Ertrag	Kreisumlage										
	Saldo										
4	"Restsaldo" Erträge/ Aufwand soz. Sicherung (ohne obige Ziff. 1-3)										
	Saldo										
5	Personal-/Versorgungsaufwand TH 11 und 12										
6	Negatives Ergebnis TH 7/ Schulen + TH 4/Bauen										
7	Negatives Ergebnis Kreisstraßen, Prod. 5420										
	Saldo										
	SZ B1									2.873.637	60.356
	SZ B2									13.802.359	289.897
	Inv.SZ									550.035	11.553
										-9.941.244	-248.474
	1 Prozent Kreisumlage									770.289	12.487
	Unterdeckung in KU-Punkte									-13	-20

Kostenblöcke 1 – 3
Kostenblöcke 4 – 7

Kostenzuordnung „spitz“ nach Fallzahlen
Kostenzuordnung nach Einwohner

1 Prozent Kreisumlage
Unterdeckung in KU-Punkte

22

Jetzt noch einmal:

Zahlen die Gemeinden zu wenig Kreisumlage?

2013
Haushalt

Antwort:

Im Prinzip ja, aber:

Das kann nicht die Lösung sein.

25

Gerechtigkeit und Fairness:

Landkreis und Gemeinden sitzen im gleichen Boot.

2013
Haushalt

Es ist richtig, es ist gut und es ist wichtig für die Menschen, dass es diese Sozialleistungen alle gibt.

Aber es ist nicht richtig, es ist nicht gut und es ist nicht fair, dass dieser ganze Aufwand vom Kreis bestritten werden muss – und damit im Durchgriff über die Umlage teilweise durch die Gemeinden.

26

Gründe der verheerenden Finanzsituation der Landkreise

Allseits bekannt:

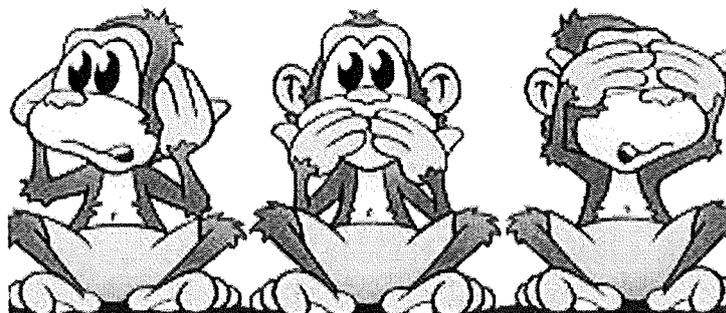
Die Finanzprobleme der Landkreise beruhen maßgeblich auf einer signifikant hohen Kostenbelastung aus staatlich zugewiesenen Aufgaben (insbesondere im Sozialbereich) und sind daher fremdbestimmt.

Jahrelange **Missachtung des Konnexitätsprinzips** („wer bestellt bezahlt“) bei den Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land.

Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen (Land kommt der Verpflichtung nach **Art. 46 Abs. 6 LV** nicht nach).

➔ Die Kommunalen Spitzenverbände rügen diesen Missstand seit Jahren.

Wie reagierten Bund und Land bisher auf diese Situation?



Diese Haltung muss sich aufgrund des VGH-Urteils vom 14.02.2012 **deutlich** ändern!

Leitsatz 9 aus dem VGH-Urteil:

2013
Haushalt

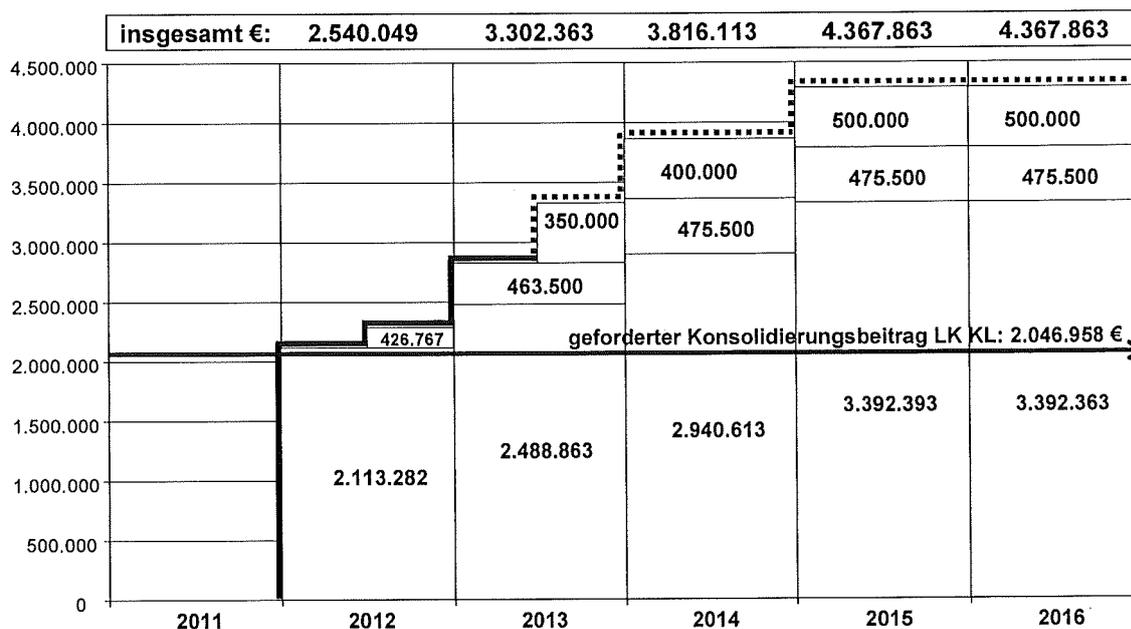
„Im Gegenzug müssen auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen. Die kommunale Finanzkrise erfordert von Verfassung wegen ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen“.

Was hat der Landkreis Kaiserslautern getan?

33

4.1 Kommunaler Entschuldungsfonds: Der 3-Stufen-Plan

2013
Haushalt



- Fraktionsvorschläge 2013 ff.
- weitere Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushalte 2012 ff
- KEF-Vertrag vom 11.06.2012

34

Stufe 2 – weitere Konsolidierungsvorhaben (Auszug)

2013
Haushalt

Stand: 30.11.2011
akt. am 30.11.2012

nachrichtl. Konsolidierungsbeitrag des LK KL

2.046.958

Beträge in EUR

lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	nach dem 22.09.10 begonnen	Konsolidierungsbeitrag	2012	2013	2014	2015
				netto				
		Kreisumlage, Gewinnausschüttung + aus Vorjahren anrechenbar (ADD bereits gemeldet)						
1	61103-416200	Kreisumlage 1%ige Erhöhung 2011	X	770.729	770.729	770.729	770.729	770.729
2	61103-416200	Kreisumlage 0,75%ige Erhöhung 2012		637.500	637.500	637.500	637.500	637.500



		SUMME			116.100	271.500	381.500	381.500
		Insgesamt			171.767	351.500	461.500	461.500

		Neu aufgrund Haushaltsvollzug 2012			426.767	463.500	475.500	475.500
--	--	------------------------------------	--	--	---------	---------	---------	---------

37

Stufe 3 7-Punkte-Plan

2013
Haushalt

als weiterer Baustein der Haushaltskonsolidierung

- Kürzung der Zuschüsse für Neubau und grundlegende Sanierung von Kindertagesstätten
- Umstrukturierung Fachbereich 1.6/Touristik
- Kein Ausgleich mehr für Verluste des BIC
- Gebührenordnung für Überprüfungen der auf der Airbase ankommenden Haustiere
- Optimierung von ÖPNV-Projekten
- 5%ige Haushaltssperre bei allen beeinflussbaren Sachkostenansätzen
- Nutzung weiterer Möglichkeiten, Einsparungen bzw. Mehrerträge zu generieren

38

Konsolidierungskonzept mit allen Stufen

Kommunaler Entscheidungsfonds: ADD zu Kreisumlage (KU), Gewinnausschüttung und zur teilweisen Anrechenbarkeit der Gewinnausschüttung auf die KU.	Landesdurchschn. Kreisumlage:			nachrichtlich:		Stand 31.12.2012
	2010	41,09%		Konsolidierungsbeitrag		2.046.958
	2011	41,92%	LI. LKT v. 16.11.2012	Durchschnittliche		
	2012	42,38%	LI. LKT v. 16.11.2012	KSK-Ausschüttung:		2009-2011: 1.066.667

1.3 (Nov. 2012)	Uml.grundl. (2014 ff auf Basis Planwert 2013)	Umlagesatz nach Verei- nbarung m. ADD (bisher) -nominal-	Umlagesatz nach Verei- nbarung m. ADD (neu nach KEF) -nominal-	Anrechnung Gewinnaus- schüttung	auf KU an- rechenbar (max. 75 %)	dadurch Reduzierung Kreisumlage %-Punkte	Tatsächlicher Umlagesatz	KEF-Ba		Konsolidi- rungs- beitrag insgesamt	(2./3. Stufe)	
								aufgrund Erhöhung Kreisl- umlage	anrech- barer Gewinn- ausschüt- tung		Uml- ge- satz	Konsoll- ierungs- beitrag insgesamt
Festsetzung 2009	86.780.916						37,76					
Festsetzung 2010	80.516.256	39,76	39,76	1.100.000	805.163	1,00	38,76			2.540.049		
Festsetzung 2011	77.072.871	40,76	40,76	1.100.000	770.729	1,00	39,76	770.729		3.302.363		
Festsetzung 2012	85.273.767	41,76	41,76	1.691.667	1.065.922	1,25	40,50	639.553	625.000	767	2.540.049	
Planung 2013	90.358.383	42,6	42,38	1.416.667	1.062.500	1,18	41,20	650.680	350.000	500	3.002.363	
Planung 2014	90.350.000		(L.durch- schnitt+0,8%) 42,98	1.416.667	1.062.500	1,18	41,70	451.750	350.000	500	3.816.113	
Planung 2015	90.350.000		(L.durch- schnitt+1%) 43,38	1.416.667	1.062.500	1,18	42,20	451.750	350.000	500	4.367.863	
								2.984.363				

KEF-Einstieg 2012
mit zusätzlicher Gewinnausschüttung
einmalig in 2012 in Höhe von 275.000 €
Anrechnung der KSK-Ausschüttung
basierend auf dem Durchschnitt der

nachrichtlich	ist	ist	ist
	2009	2010	2011
Kreisumlagesatz	37,76	38,76	39,76
Umlagegrundlagen	86.790.916	80.516.256	77.072.871
Umlageaufkommen	32.763.641	31.200.021	30.636.435

ist	Plan	Plan	Plan
2012	2013	2014	2015
40,61	41,21	41,71	42,21
85.273.767	90.358.383	90.350.000	90.350.000
34.535.876	37.227.625	37.675.950	38.127.700

41

Fazit:

2013
Haushalt

Der Konsolidierungsbeitrag des Landkreises übersteigt ab 2015 mit ca. 4,4 Mio. Euro den geforderten KEF-Konsolidierungsbeitrag um mehr als das Doppelte.

Der Landkreis Kaiserslautern hat seine Hausaufgaben gemacht!

(auch im Sinne des VGH-Urteils)

Einmütig von allen Fraktionen beschlossen!

Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 dennoch ca. 16 Mio. Euro.

42

Jetzt sind Bund und Land am Zug!

45

DIE RHEINPFALZ

KREIS KAISERSLAUTERN

Ab 2014 schwarze Zahlen?

Kommission Kommunalfinanzen verabschiedet rot-grüne Reform-Richtlinien – Keine Einigung erzielt

MAINZ (ahb). In ganz Rheinland-Pfalz bekommen es die Menschen zu spüren: Das Leben in ihrem Ort wird teurer. Sei es Müllgebühr oder Schwimmbad-Eintritt, seien es gestrichene Vereinszuschüsse oder höhere Grundsteuern. Viele Städte.



ZUR SACHE

Das VGH-Urteil

Urteilen Sie selbst!

...wir halten auch 2013 Kurs.

46

**TOP 7 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-
ordnung (LKO)
Vorlage: 0230/2013**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.334,75 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 35 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.334,75 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/901-10
0230/2013

16.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.
Im Haushaltsplan 2013 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462300	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung (KMCC)	462300	3.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462300	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462300	20.000 €
11	3117 / Schuldnerberatung	462301	110.000 €
SUMME			313.000 €

Weiterhin liegen folgende Spendenangebote vor:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer e.V., Landstuhl	Sachspende (Digitalkamera mit Zubehör) für das Gymnasium Landstuhl (Video-AG)	2.195 €
VR-Bank Westpfalz	Spende für den Bereich Jugend und Soziales/ Schutzhilfe	500 €
Schülervertretung Gymnasium Landstuhl	Sachspende (Monitore, Tastaturen) für Gymnasium Landstuhl (Ausstattung SV-Raum)	639,75 €
SUMME		3.334,75 €

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 313.000 € und die vorliegenden sonstigen Spendenangebote in Höhe von 3.334,75 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von

100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.334,75 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

Im Auftrag:

Keßler

TOP 8 Vergabeplanung 2013 ff
Vorlage: 0228/2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Liste aufgeführten Maßnahmen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 33 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 2 -

Der Kreistag beschließt mehrheitlich die in der Liste aufgeführten Maßnahmen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2



0228/2013

25.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Vergabeplanung 2013 ff**Sachverhalt:**

In den Jahren 2013ff sind aktuell die in der beigefügten Aufstellung ersichtlichen Auftragsvergaben vorgesehen.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Natursteinfassade werden vor einer notwendig werdenden Ausschreibung in den Gremien vorgestellt und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Liste aufgeführten Maßnahmen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Vergabe 2013ff stand 15 01



Folgende Vergabeentscheidungen (VOL/A u. VOB/A) stehen für Baumaßnahmen in den Jahren 2013 ff. an:

Lfd Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Beschreibung	geplante Vergabe	Kosten gem. Kostenschätzung	Zuwendungen	Anmerkungen zur Finanzierung
1	Verwaltungsgebäude Lauterstr. 8	Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes	Fassadensanierung	2013	200.000 €	Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Investitionsstocks durch das Land (60 % zu erwartende Fördermittel) gefördert	Sanierung der Konstruktion bzw. Austausch von Natursteinplatten Ein Großteil dieser überwiegend energetisch wirksamen Sanierungsmaßnahmen wurde in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Die noch ausstehenden Arbeiten sind aus Zeitgründen auf mehrere Jahre verteilt. Aufgrund bauphysikalischer und raumklimatischer Erfordernisse wird auf der Südseite der Einbau eines in die Fenster integrierten Lüftungssystems geplant. Der Ansatz für 2013 beinhaltet interne (ggf. externe) Planungskosten für alle Leistungsphasen.
			Fenstertausch Südseite BA I	2013	490.000 €		
			Fenstertausch Südseite BA II	2014	554.000 €		
			Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme im gesamten Haus (entsprechend Arbeitsschutzanforderungen)	2014	120.000 €		
2	Berufsb. Schule Landstuhl	Energetische Sanierungsmaßnahme	Erneuerung und Umbau der Lüftungsanlage Sporthalle	2013	155.000 €	Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsbedarf. Eine Förderung aus Landes-/Bundesmitteln ist nicht vorgesehen	Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO). Der Ansatz beinhaltet externe Fachplanungskosten.
3	Jakob-Web.Schule Landstuhl	Sanierungsmaßnahme Mehrzweckraum		2013	50.000 €		Ggf. Schadensersatz aus Gewährleistungshaftung des Architekten
4	Gymnasium Landstuhl	Sanierung des Sportfeldes und der Sandgrube	Erneuerung des Bodenaufbaues	2013	50.000 €		Maßnahme ist aufgrund gesetzl. Bestimmungen erforderlich (LBauO).
			Einbau einer F90-Decke u. BS-Klappen im Flur der Sporthalle	2013	50.000 €		
		Brandschutzmaßnahmen	Einbau von Rauchschutztüren in den Fluren	2013	50.000 €		
			Einbau einer neuen Schließanlage	Metalbau- u. Schlosserarbeiten	2013		
5	Gymnasium Ramstein-M.	Fenstertausch	Bauausführung	2013	100.000 €	Schadenersatzprozess mit Planungsbüro Sander, Hofrichter	
			Planungskosten	2013	20.000 €		
6	Jakob-Weber Schule Landstuhl	Planungskosten für den Tausch der Fenster (vorsorglich)			20.000 €		

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

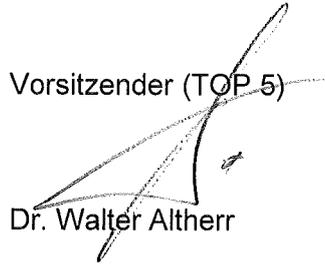
Kaiserslautern, den 06.02.2013

Vorsitzender



Paul Junker

Vorsitzender (TOP 5)



Dr. Walter Altherr

Schriftführerin (TOP 1 bis TOP 8)



Diana Brauer

Schriftführer (TOP 9 und TOP 10)



Achim Schmidt